



Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Su beziehen durch die Post.

Juli 1918

Verlag und Expedition:
Luise Käbler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Käbler, Berlin-Steglitz, Pflanzengrabenstr. 18 III

Die Steuerpflicht der Hausangestellten.

Der Bedarf des Staates und der Gemeinden an Geldmitteln ist durch den Krieg ins Riesenhafte gewachsen. Die Folge ist, daß die Steuerlasten immer größer werden. Man kennt im allgemeinen zwei Arten von Steuern: die indirekten und die direkten. Unter ersteren versteht man die Abgaben, die auf der Herstellung und den Verbrauch von Waren beruhen, die Einfuhrzölle usw. Diese Steuern erhöhen zwar den Preis der Waren, entziehen sich aber den Blicken und der Berechnung der Verbraucher. Die direkten Steuern sind die von den Steuerpflichtigen selbst unmittelbar eingezogenen Beträge. Das Deutsche Reich ist mit seinen Einkommensquellen vorzugsweise auf die indirekten, die Bundesstaaten und die Gemeinden vorwiegend auf die direkten Steuern angewiesen.

Die Hausangestellten sind im allgemeinen nicht davon befreit, ihren „Obolus“ ebenfalls beizutragen. Und zwar nicht nur bei den indirekten Steuern, zu denen ja jedes Kind beitragen muß, sondern auch bei den direkten Steuern. Unter letzteren steht die Einkommensteuer an erster Stelle. Sie richtet sich, wie schon der Name sagt, nach dem Einkommen der einzelnen selbständigen Person. Das preussische Einkommensteuergesetz sagt in seinem § 14 ausdrücklich, daß das steuerpflichtige Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung insbesondere umfasst den Verdienst der Arbeiter, Diensthoten, Gewerbegehilfen usw. Ähnliche Vorschriften enthalten auch die Einkommensteuergesetze der anderen Bundesstaaten. Es sind besondere Stellen (Veranlagungskommissionen usw.) eingesetzt, die das Einkommen des einzelnen „abschätzen“, ihn in bestimmte Steuerstufen einreihen, nach deren festgesetzten Steuerätzen er zunächst die staatliche Einkommensteuer zu entrichten hat. Die Gemeinden benutzen in der Regel die hierdurch getroffene Veranlagung und Abschätzung und erheben zu den Staatseinkommensteuern bestimmte Zuschläge als Gemeindeeinkommensteuern. Diese Zuschläge richten sich in ihrer Höhe ganz nach den Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden und werden meist alljährlich nach Hundertteilen (Prozenten) der Staatssteuern festgesetzt. Sie schwanken meist zwischen 50 und 250 v. H. der Staatssteuer. Beträgt z. B. der Staatssteuerbetrag jährlich 6 Mk. an Steuern zu zahlen. Wer seine (schriftliche) Veranlagung zur Staatssteuer zugestellt bekommt, hat in der Regel damit zu rechnen, noch besondere Gemeindesteuern bezahlen zu müssen. Die näheren Einrichtungen der Steuer, insbesondere ihre Höhe usw., sind in den einzelnen Bundesstaaten recht verschieden.

Befreit von der Steuer ist, wer nicht ein bestimmtes höheres Einkommen erreicht. Gerade weil sie dieses Einkommen nicht erzielen, sind bislang viele Hausangestellte und Diensthoten nicht zur Steuer herangezogen worden. Mit der infolge der Entwertung des Geldes aber auch bei den Hausangestellten etwas gestiegenen Höhe des Einkommens werden aber auch diese mehr und mehr zur Steuer herangezogen. So ging erst dieser Tage eine Nachricht durch die Zeitungen, daß in Groß-Berlin die Diensthoten schärfer als bisher zur Einkommensteuer herangezogen werden. In anderen Großstädten wird ein gleiches beobachtet. Das Mindesteinkommen für die Staatssteuer beträgt in Preußen 900 Mk. jährlich. Von da an bis zu dem Einkommen von 1050 Mk. sind jährlich 6 Mk., von 1050 bis 1200 Mk. 9 Mk., von 1200 bis 1350 Mk. 12 Mk., von 1350 bis 1500 Mk. 16 Mk., usw. zu entrichten. Die Gemeindeeinkommensteuern beginnen aber meist schon, je nach den Bestimmungen der Ortsstatute, mit einem weit niederen Einkommen, nicht selten schon von 300 Mk. an. Zur Abschätzung dieser Personen mit weniger als 900 Mk. Jahreseinkommen zu dem Zwecke der Heranziehung zur Gemeindeeinkommensteuer nennt man „fingierte Normalsteuerläufe“. Diese betragen bei einem Einkommen bis zu 420 Mk. 1,20 Mk., 420 bis 660 Mk. 2,40 Mk., 660 bis 900 Mk. 4 Mk. Diese

sind in Wirklichkeit nicht zu bezahlen, sondern nur die entsprechenden Zuschläge; z. B. bei einem Einkommen von 800 Mk. 6 Mk., wenn die Gemeinde 150 v. H. Zuschlag erheben würde.

In den anderen Bundesstaaten sind die Einrichtungen sehr verschieden. In Bayern beginnt die Staatssteuerpflicht mit dem Einkommen von 600 Mk., im Königreich Sachsen mit 400 Mk., in Württemberg mit 500 Mk., in Baden mit 900 Mk., im Großherzogtum Hessen mit 500 Mk., in Sachsen-Weimar-Eisenach mit 500 Mk. usw.

Für die Diensthoten und Hausangestellten muß besonders erwähnt werden, daß als Einkommen nicht nur der Barlohn gilt, sondern auch der Wert der Sach- und Naturalbezüge, wie freie Station, Verpflegung usw. Der Geldwert dieser Bezüge wird ebenfalls abgeschätzt und dem Barlohn zugerechnet. Bestimmte Sätze für die Bemessung dieser Bezüge bestehen nicht, durch die Praxis haben sich aber solche herausgebildet. In Großstädten werden für völlig freie Station für ein Dienstmädchen gewöhnlich 450 bis 500 Mk. gerechnet, für „Stützen“ und Köchinnen etwas mehr. In den ganz großen Städten wie Berlin usw. werden etwas höhere Durchschnittssätze angewendet. Nach einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts soll der Wert der einem Diensthoten gewährten Kost und Wohnung nach dem Werte, den diese Leistungen für ihn haben, angerechnet werden, nicht nach dem höheren objektiven Wert. Erhält z. B. ein Dienstmädchen 25 Mk. Monatslohn, so käme ein Einkommen von (450 und 300 Mk. =) 750 Mk. heraus, wovon die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge in Abzug kämen. Andere Abzüge kommen bei Diensthoten kaum in Frage.

Veranlagt werden die wirtschaftlich selbständigen Personen, zu denen die Hausangestellten immerhin gehören. Der Steuerzettel lautet auf deren Namen. Auf das Alter kommt es nicht an. Besonders sei aber darauf hingewiesen, daß nach den preussischen Bestimmungen das steuerpflichtige Einkommen einer Ehefrau dem Ehemann zugerechnet wird. Das gilt für das gesamte Einkommen der Ehefrau, also auch für den Lohn, den diese als Aufwartung, Reinemachefrau usw. erzielt. Es ist deshalb in Preußen immer der Ehemann der „Steuerträger“, und zwar ganz ohne Rücksicht auf das zwischen den Eheleuten geltende Güterrecht. Selbständig, also allein für sich, werden Ehefrauen nur veranlagt, wenn sie dauernd vom Ehemann getrennt leben. Hierzu gehört die Tatsache völligen Getrenntlebens im ehelichen Leben, im Haushalt und in der Wirtschaftsführung, und zwar in der erkennbaren Absicht, die Trennung für längere Dauer festzuhalten. Diese preussischen Grundätze, daß in einer Ehe nur immer der Ehemann zu veranlagen ist, gelten auch sinngemäß für die Kriegszeit. Natürlich wird die Abwesenheit des Ehemannes, der sich in Kriegsdiensten befindet, nicht als ein Getrenntleben angesehen. Da nach § 70 des Gesetzes die Steuer nicht von solchen zum Militärdienst einberufenen Personen zu erheben ist, die mit weniger als 3000 Mk. zu veranlagen sind, so ergibt sich hieraus, daß auch in diesem Falle die Ehefrau nicht selbständig zur Steuer heranzuziehen und somit steuerfrei ist. Die Frau könnte nur dann zur Steuer herangezogen werden, wenn ihr Einkommen trotz Abwesenheit des Mannes höher als 3000 Mk. ist. Anders ist es im Königreich Sachsen, wo jede einzelne Person, die selbständiges Einkommen bezieht, mit diesem veranlagt wird. Die im Haushalt des Vaters sich noch befindenden Kinder werden mit ihrem Arbeitsverdienst (z. B. als Aufwartemädchen) in Preußen ebenfalls selbständig veranlagt. In Baden wird dem Einkommen eines Steuerpflichtigen dasjenige eines jeden zum Haushalt gehörigen Familienmitgliedes, an welchem ihm der Genuß zusteht, hinzugerechnet, falls es 500 Mk. übersteigt. Hat ein Steuerpflichtiger Familienangehörige zu erhalten, so tritt meist Ermäßigung ein. — Die Veranlagten haften für die Steuer selbst. Falls also die Dienstherrschaft nicht die Steuer begahlt — sie wird sie nur in den seltensten Fällen übernehmen —, muß sie also die Hausangestellte selbst tragen. Rückständige Steuern können vom

Lohn ohne weiteres abgezogen werden, nach dem Lohnbeischlagnahmegesetz jedoch nur, wenn die Steuer nicht länger als drei Monate fällig ist. Gegen Veranlagungen in zu hohen Steuerstufen können Rechtsmittel (Einprüche usw.) eingelegt werden, worüber das Nähere der Steuerbescheid (Veranlagung) enthält. Man sieht, auch die Steuergesetzgebung enthält für die Hausangestellten manches Wissenswerte. Sie müssen als „Staatsbürger“ auch diese Einrichtungen kennen, wenn sie sich vor Nachteilen schützen wollen.

Die Wohnungsfrage.

Schon lange hat sich der Zentralverband der Hausangestellten mit der Wohnungsfrage beschäftigt, und doch müssen wir jetzt die Frage wieder neu aufwerfen, um zu wissen, wo unsere Hausangestellten schlafen, da gerade jetzt die Wohnungsnot immer größer wird. Man hat behördlicherweise die Boden- und Kellerwohnungen wieder freigegeben, wird man auch noch die — Hängewohnungen freigegeben? Wir müßten dagegen protestieren. Ebenso wie wir dagegen protestieren, daß unsere Mädchen in Keller- und Bodenstuben schlafen müssen. Wer diese Stuben gesehen, kann nicht umhin, sich die Frage vorzulegen, warum werden die Herrschaften nicht aufgefordert, die Stuben räumen zu lassen und dem Mädchen ein anderes Zimmer zu geben. Willen mit 5 bis 18 und mehr Zimmer haben kein anderes Geläch für ihre Mädchen als im Keller oder auf dem Boden.

Als der Verband im Jahre 1911 eine Umfrage erließ, wurden aus 13 Städten 914 Fragebogen beantwortet; es wurde festgestellt, daß eine erhebliche Anzahl Schlafräume ungenügend waren. 3. B. 24 Schlafstätten waren auf dem Hängewohnungen, 65 im Keller, 12 in der Wadestube, 5 auf dem Korridor, 13 in der Küche und 138 in Bodenkammern, das sind 257 mangelhafte Schlafräume unter nur 914; wie würde das Gesamtergebnis bei einer Rundfrage, evtl. bei einer Volkszählung, aussehen? Doch nicht nur für die Mädchen, auch für die Wasch- und Reinmachefrauen ist eine gute Wohnung notwendig. Wie ist es sonst verwunderlich, wenn diese Mädchen und Frauen, die eine solche minderwertige Schlafstelle haben, am Tage hinfällig sind? Jetzt bei der fettarmen Ernährung müssen wenigstens Dinge, die tatsächlich anders zu gestalten sind, auch anders gestaltet werden, und wir behaupten, daß von den bestehenden schlechten Schlafstuben der Hausangestellten neun Zehntel verbessert werden könnten, wenn seitens der Hausfrauen mit alten Gemohnheiten aufgeräumt würde.

Damit nun der Wohnungsfrage genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird, hat sich der „Deutsche Wohnungsausschuß“ gebildet, dem alle Interessenten als Mitglied beitreten können. Auch unser Verband ist dem „Deutschen Wohnungsausschuß“ beigetreten. Wir hoffen dadurch mit beizutragen, Verbesserung in das Wohnungswesen zu bringen.

Euch, Kolleginnen, müssen wir aber immer wieder sagen: Seht Euch, bevor Ihr Stellungen antretet, Euren Schlafräum an, dann werdet Ihr keine Enttäuschungen erleben, Euch vor Krankheit bewahren und werdet auch so mit beitragen zur Verbesserung. Denn je mehr Mädchen die schlechten Schlafräume ablehnen, je mehr wird es den Hausfrauen klar, daß sie andere Räume zur Verfügung stellen müssen, und wo dieses nicht möglich, das Schlafgeld zu bezahlen haben. Dieses müßte dann aber höher bemessen sein, als heute durch Polizeivorschrift festgesetzt ist. Denn Hausangestellte, die Lohn und Kostgeld von der Herrschaft zu fordern haben, erhalten heute nur 30 Pf. für die Nacht als Schlafgeld berechnet. So gibt es unendlich viele Verbesserungen zu schaffen, die wir viel eher verwirklicht sehen werden, wenn wir immer mehr dafür sorgen, daß der Verband erstarkt. Dazu, Kolleginnen, seid Ihr berufen, werbt, wo Ihr nur könnt, neue Mitglieder für den Verband. U. R.

Ausbildung von Hausangestellten.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der „Frankische Kurier“, das Blatt der Bürgerlichen, einen Aufruf der Kommission zur Ausbildung von Hausangestellten, der sich an schulentlassene Mädchen wendet. Diese Mädchen sollen als Haushaltungslehrlinge bei Dienstherrschaften oder, wie es heißt, bei Hausfrauen eingestellt werden, welche die Ausbildung übernehmen sollen. Demgegenüber sei erstens einmal bemerkt, daß der Name Hausangestellte hier zu einer Verwirrung der Begriffe führen kann, indem angenommen werden könnte, diese Sache gehe vom Zentralverband der Hausangestellten aus, was natürlich keinesfalls zutrifft. Denn zu einer solchen sozialen Sache würde unser Hausangestelltenverband sich niemals bereit finden. Andererseits ist es tief bedauerlich, daß die städtische Berufsberatungsstelle sich damit befassen will. Denn zur Ausbildung von Hausangestellten sind Haushaltungsschulen notwendig, wo eine

gewissenhafte Ausbildung vorgenommen werden kann und wo eine planmäßige Lehrzeit festgelegt ist. Aber bei den Hausfrauen oder Dienstherrschaften sind die jungen Mädchen auf gut Glück jeder einzelnen Dame ausgeliefert und können als Laufmädchen, um die Lebensmittel herbeizuschaffen, oder als Küchenbrödel benutzt werden, um als unbezahlte Arbeitskraft alle grobe Hausarbeit zu verrichten, und die Hausfrauen sparen dadurch die Zuspriegerin (Aufwärtlerin), die sie jetzt anständiger bezahlen müssen als in früheren Jahren. Die Eltern und ganz besonders die Kriegermütter werden also dringend gewarnt, ihre schulentlassenen Töchter als Haushaltungslehrlinge vermitteln zu lassen. S. G.

Zur Dienstbotenfrage.

Der Dienstbotenberuf ist fast ausschließlich dem weiblichen Geschlechte vorbehalten. Bei der letzten deutschen Berufszählung im Jahre 1907 verkörperten die 15 372 männlichen Dienstboten nur noch 1,2 Proz. aller im Hause der Herrschaft wohnenden häuslichen Angestellten, deren Zahl sich auf insgesamt 1 264 755 belief. Einschließlich der Erwerbstätigen für häusliche Dienste standen der Hauswirtschaft damals 1 736 450 Arbeitskräfte zur Verfügung, fast ebensoviel wie im Jahre 1882. Nur hatte sich die Form des Dienstverhältnisses in 25 Jahren insofern verschoben, als die Zahl der eigentlichen Dienenden um 4,7 Proz. gefallen, die der außerhäuslichen Hilfskräfte um 15,8 Proz. gestiegen war. Dem Bevölkerungszuwachs, der allein von 1895 bis 1907 rund $\frac{3}{4}$ Millionen betrug, stand also keine entsprechende Zunahme der häuslichen Arbeitskräfte, dafür aber eine Verminderung der eigentlichen Dienstboten um 75 000 Personen gegenüber. Ginge die Nachfrage nach häuslichen Angestellten allein von den Familienhaushaltungen aus — man zählte deren im Jahre 1917 12 $\frac{1}{4}$ Millionen —, so käme auf jeden siebenten Haushalt eine häusliche Arbeitskraft, auf jeden zehnten ein Dienstbote; da aber auch die Ansprüche der Einzelhaushaltungen und hauswirtschaftlichen Großbetriebe gedeckt werden müssen, so liegen die Verhältnisse für jene noch ungünstiger.

Bei der Volkszählung im Dezember 1910 standen neben 13 238 237 Familienhaushaltungen 1 045 143 Einzel- und 63 312 Anstalts- und Haushaltungen auf der Seite der Nachfrage. Da ist es nicht erstaunlich, daß unter 100 Familien im Reiche durchschnittlich nur 8,6 einen persönlichen Dienstboten halten konnten. Für die Großstädte liegt diese Durchschnittszahl mit 13,2 Proz. etwas höher, als in den übrigen Teilen des Reiches; doch sind innerhalb ihrer Gesamtheit die Verhältnisse durchaus verschiedenartig. In Groß-Berlin beispielsweise schwankt der Durchschnitt der gewöhnlichen Haushaltungen mit Dienstboten zwischen 38,2 Proz. (Wilmersdorf) und 4,7 Proz. (Neukölln); Charlottenburg dagegen weist einen solchen von 24,6 Proz. auf. Statistische Angaben können eben leicht zu irigen Schlüssen verleiten. Daß beispielsweise die absolute Zahl der Dienstboten für städtische Haushaltungen zugenommen hat, schließt dennoch nicht aus, daß auch einzelne städtische Berufs- und Bevölkerungsgruppen von dem Dienstbotensrückgang mit betroffen werden, besonders die Angestellten des Handels und der Industrie. Bei diesen ging die Dienstbotenzahl von 1895 bis 1907 um 4,4 Proz., bei jenen um 5 $\frac{1}{2}$ Proz. zurück, während bei den Selbständigen in Handel, Industrie und Verkehr eine Zunahme von je $\frac{1}{2}$ Proz. zu verzeichnen war.

Inwiefern die geschilderten Verhältnisse im Laufe des letzten Jahrzehnts sich verändert haben, läßt sich zahlenmäßig noch nicht feststellen. Schätzungsweise kann angenommen werden, daß in den beiden ersten Kriegsjahren einige hunderttausend Dienstboten weniger als vor dem Kriege in Stellung waren. Der große Menschenbedarf der Industrie sorgt jedoch dafür, daß trotzdem kein erhöhtes Angebot häuslicher Angestellter vorliegt oder in Zukunft zu erwarten ist. Dagegen ist mit einer Vermehrung der außerhäuslichen Arbeitskräfte zu rechnen, die aus der Zahl der Kriegervitwen und Kriegsbeschädigten neuen Zuwachs erhalten dürften. Der Dienstbotenberuf war bisher ein Uebergangsberuf, von dessen Angehörigen im Jahre 1907 47,84 Proz. im Alter von weniger als 20 Jahren standen, 85,09 Proz. unter 30 Jahren alt waren. Hierin wird möglicherweise der Krieg eine für die Lösung der Dienstbotenfrage wichtige Wandlung hervorrufen, indem er einen größeren Teil der häuslichen Angestellten nicht zur Ehe gelangen läßt und sie dadurch zur längeren Beibehaltung des einmal gewählten Berufes nötigt.

Kolleginnen!

Laßt Euch nicht während der Reisezeit ohne Kostgeld zu Eltern oder Verwandten schicken.

Karl Marx als Mensch.

Von W. Reimes.

Karl Heinrich Marx wurde seinen Eltern als zweites Kind am 5. Mai 1818 zu Trier geboren, das einzige, das berühmt wurde und schon als Knabe durch seine Gaben und sein Temperament hervorragte aus der Reihe seiner vielen Geschwister. Der Vater, Heinrich Marx, Anwalt und späterer Justizrat, wie die Mutter, Henriette Preßburg, eine gebürtige Holländerin, waren Sprossen jahrhundertalter strenggläubiger Judenfamilien mit einer von Geschlecht zu Geschlecht ununterbrochener Führerreihe von Rabbinern. Sie beide jedoch, mitfamt ihren Kindern, traten, in ihrer ganzen Lebensführung dem Judentum entwachsend, 1824, als Karl sechs Jahre alt war, wie die älteren Marx-Biographen behaupteten, infolge eines amtlichen preussischen Zwangsedicts, wie neuere jedoch darzulegen, aus innerer Ueberzeugung zum Protestantismus über, wenn auch ohne an alle seine kirchlichen Dogmen zu glauben. In seinem wissenschaftlich-philosophischen Wesen war der Vater ganz durchtränkt von den Lehren der Aufklärer des 18. Jahrhunderts, der Newton und Locke, der Rousseau und Voltaire, der Leibniz und Lessing, ohne sich dadurch in seinem Gottglauben behindert zu fühlen; in politischer Hinsicht war er konservativ, fast reaktionär, und wurde besonders als Beamter lokaler Monarchist und Patriot der preussischen Regierung. Der Mutter gleich ihm, die ihn um 25 Jahre, bis zum Jahre 1863, überlebte, machten Karl Margens frühzeitig hervorragende radikal-revolutionäre Ideen schon tiefen Kummer, der sich jedoch bei der Mutter bis zur rauhesten Lebensprüfung steigerte, als ihr in ihrem Innern vergötterter Sohn als ein aus dem Vaterland Verbannter, von den Geißeln der Armut Verfolger von Land zu Land gehend und sein Name von der honesten Wohlansichtigkeit ihrer Kreise mit Absehen genannt wurde. Margens Schicksalsgang hat dieser einfachen Mutter viel heiße Tränen erpreßt, ein Los, das viele seiner edelsten Schüler ihren Müttern nicht ersparen konnten.

In dieser elterlichen Atmosphäre voll Liebe, bereichert noch durch ein bedeutungsvolles Freundeshaus, verlebte der Knabe eine außerordentlich glückliche Kindheit und erste Jugend. Besonders an der vorbildlichen Vatergestalt hing der spätere Jüngling mit bis über den Tod hinaus wählenden Gefühlen. Der Vater besah die glückliche Eigenschaft, den Kleinen Spielkamerad zu sein, den heranwachsenden Gesprächs- und kluger Freund zu werden. Den gebornen Karl, der schon frühzeitig die größten und „letzten“ Fragen stellte, führte er mit vollkommener Freiheit in seine eigenen aufgeklärten Ansichten über Philosophie, Religion, Geschichte. Von der Marx im Leben nicht verlassenden Liebe zur Philosophie kann man annehmen, sie war ein Erbteil des Vaters, wie denn auch seine wunderbare Kraft des Eindringens und Erklärens mit zurückzuführen sein mag auf ruhende tiefe Instinthe aus der Natur seiner Rabbiner-Vorfahren. Der Tod entriß dem kaum 20 Jahre alten Marx den väterlichen Freund, der seinen Jungen mit ebensoviel Geduld wie Klugheit zügelte. Denn Marx, stets lebensschafflichen Temperaments, war in seiner Jugend eine Kraftnatur vulkanischen Wesens, und — wunderbar genug beim späteren Verfasser des „Kapitals“ — im Grunde seines Herzens ein Dichter und Künstler. Jahrelang hat er glühend gehofft und erstrebt, ein Goethe unter den Poeten zu werden, und wenn an seinen Jünglingsgedichten — drei geschriebenen Bänden, die er seiner Braut widmete — sich auch nur die Gattin in späteren wehmütig-begrünten Erinnerungsstunden erfreuten, der Liebe zur Dichtkunst blieb er immer treu im Leben.

Die Liebe zur Poesie und romantischen Literatur erweckte in Karl insbesondere der Gefinnungsverwandte und Vatersfreund, der im Jahre 1816 nach Trier gekommene Regierungsrat Baron Ludwig von Westphalen, dessen geistiger und moralischer Einfluß auf den Jüngling fast gleich kam dem Wort des Vaters. Und Westphalens Tochter Jenny, vier Jahre älter als Marx, wurde als Kind seine unzertrennliche Spielgefährtin und als Weib seine Braut und Frau. Marx hat das Glück der hochstehenden, aufopferungsfähigen Frau besessen, wie ein Sozialist in stürmischer revolutionärer Wirksamkeit sie sich nur wünschen konnte.

Seine mit nie ermüdendem Fleiß betriebenen Studien führte Marx nicht immer mit dem gleichen Glück. Noch nicht achtzehnjährig, mit einem hervorragenden Abgangszeugnis vom Trierer Gymnasium, bezog er die Universität Bonn, dann die damals berühmteste in Berlin, die noch von der Anziehungskraft des 5 Jahre vorher verstorbenen Lehrers Hegel zehrte. Das Studium der Jurisprudenz, ihn später fesselnd, betrieb er zunächst nur als „notwendiges Uebel“, seinem Vater zu Gefallen; seine große Liebe waren Philosophie und Geschichte. Als er nach den ersten vornehmlich mit Rechtsphilosophie ausgefüllten Jahren auf Hegel kam, rang er mit ihm bis zur zeitweiligen Selbstzermürdung. Dazwischen widmete er sich bemerksamerweise den Fächern der biblischen Religionsgeschichte, Metaphysik, Mathematik, der Logik und den Sprachen, der Kunst und Literatur, immer jedoch selbstständig, ohne viel Zusammenhang mit den Universitätsvorlesungen. Er war in seiner merkwürdigen Periode seines Lebens von einer gärenden geistigen und seelischen Zerrissenheit, aufs höchste gesteigert durch das Verlangen nach seiner Braut und die den wahrhaften Geist beider bedrückende, nur seinem Vater offenbare anfängliche Heimlichkeit ihrer Verlobung. Marx arbeitete mit einer Anspannung, daß selbst seine kräftige Gesundheit zeitweilig völlig zusammenbrach. Als drei Jahre bevor er in Jena mit einer Abhandlung über die Epikuräische Philosophie, 1841, den Dokortitel erwarb, sein Vater verschied, hatte die Sorge um seines Sohnes Zukunft, der Konflikt zwischen dem Glauben an ihn und dem Bewußtsein, ihn aber doch nicht mehr zu verstehen, die letzten Jahre seines schönen Lebens getrübt.

Jene Doktorarbeit zeigt schon alle Merkmale des früh vorgehenden, rücksichtslos polemischen, alle Korrekturen als Erniedrigung betrachtenden Marxschen Charakters. Sein bester Freund und Lehrer schrieb ihm Briefe voller Warnungen und Befürchtungen. Doch Marx blieb fest. Es gelang ihm zwar, fernab von Berlin, in Jena den Dokortitel zu erlangen, doch die mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. und der Berufung eines ebenso gerichteten Kultusministers einsetzende Reaktion und Beschränkung der Vchfreiheit an allen deutschen Universitäten, die sich alle den Wünschen und Befehlen Berlins fügten, wurde nun so stark, daß eine akademische Laufbahn für Marx wie für die bedeutendsten seiner der äußersten Linken der Hegel-Schule angehörenden Freunde nicht mehr in Frage kam. So blieb ihm, wollte er sich nicht selbst untreu werden, nur der Weg der Journalistik und politischen Agitation.

Die Aufmerksamkeit radikal-liberaler Geister hatte Marx sich schon in der Berliner Studienzeit errungen. Jetzt gaben Männer wie Auge, Bruno Bauer, Feuerbach gemeinsam mit ihm einer in Dresden den Armen der Jemur zu entgehen wissenden Zeitschrift, den „Deutschen Jahrbüchern“, ihr besonderes Gepräge. Und über ihrem Pflugfeld sangen Dichter wie Heine, Hoffmann v. Fallersleben, Herwegh, die „eiserne Lerche“, darin und erfüllten die Herzen mit Opposition. Und als die fortgeschrittensten bürgerlichen Radikalen der Rheinprovinz sich eine politische Tageszeitung, die „Rheinische Zeitung“, gründeten, zu deren Mitarbeitern, deren Namen ein historisches Interesse beanspruchten, Bruno Bauer, Friedrich Köppen, Marx Stirner, Moses Hess, Georg Herwegh gehörten, wurde Marx, 1842, ihr Chefredakteur. Sein Jahr nachher war die Zeitung verboten und die Jemur so allgegenwärtig, daß Marx sich nur im Ausland, zunächst in Paris, ein neues Kampffeld eröffnen konnte.

In Paris lag auf der geistigen Entwicklungsstraße, wie in Deutschland Hegel, der Fourierische und Saint-Simonische utopische Sozialismus als ein Block im Wege, den man nicht ignorieren konnte. Marx studierte ihn, wurde mit Heine, Bakunin, Proudhon und Cabet bekannt und diskuterte mit ihnen oft die ganzen Nächte hindurch. Seine besuchte ihn fast täglich. 1844 kam Marx zum erstenmal mit dem Manne, mit dem sich sein Leben unzertrennlich verband, mit Friedrich Engels, zusammen. Engels war Warmer Fabrikantensohn, hatte in England im Fabrikgeschäft seines Vaters gearbeitet, war dort mit dem Chartismus bekannt geworden und gab 1845 sein berühmtes Buch: „Die Lage der arbeitenden Klassen in England 1844“ heraus. Marx und er, nun beide schon im Fahrwasser des Sozialismus, fanden sich in ihren wirtschaftlich-politischen Anschauungen in voller Uebereinstimmung, gingen beide über alle Kritiker des damaligen utopischen Sozialismus weit hinaus, und an ihnen bewährte sich die romantische Kraft Margens, eisenfeste, tiefe Freundschaften zu schließen.

In beider Zusammenarbeit entstand bald das Buch: „Die heilige Familie“, als Auseinandersetzung mit ihren früheren Gefinnungsgegnern der Junghegelischen Schule, worin Marx bereits die Grundzüge der materialistischen Geschichtsauffassung entwickelte. Bedeutende Aufträge, in Deutschland Sturm erregend, liefen nebenher, bis, 1845, die preussische Regierung seine Ausweisung nach Frankreich bewirkte. Er ging nach Brüssel, blieb dort drei Jahre, dann hatte ihn der sprachwörtlich gewordene „Lange Arm“ Preußens auch hier erreicht. Frankreich nahm ihn jedoch wieder auf, die Märzrevolution 1848 verschlug ihn wieder als Chefredakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung“ nach Deutschland; als im Mai 1849 die letzten Ausläufer der Revolution erstickt waren, wurde die Zeitung unterdrückt; Marx, aus Preußen ausgewiesen, ging zurück nach Paris, dann dauernd nach London, der „Mutter der Verbannten“, ins Exil.

In der Brüsseler Zeit hatte er die Theorie der materialistischen Geschichtsauffassung voll herausgearbeitet, eingehende ökonomische Studien betrieben, in fruchtbarer Tätigkeit das europäische Proletariat für eine sozialistische Arbeiterbewegung bearbeitet; die „Philosophie des Gelds“, der Vortrag über den Freihandel, der Kommunistenbund und das „Kommunistische Manifest“ waren entstanden. In London kam, nach verschiedenen heute noch viel gelesenen Vorträgen, 1867 der erste Band des „Kapitals“ heraus. Was er in diesen Meisterwerken des wissenschaftlichen Sozialismus und anderen, hier nicht genannten, leistete, daneben im mündlichen Unterricht vor Arbeitern, als Hauptbegründer und Führer der 1864 ins Leben gerufenen Internationalen Arbeiterassoziation, in einer Korrespondenz mit den radikalsten Führern halb Europas, im Kampf mit den Gegnern seiner wissenschaftlichen und tatsächlichen Theorien, im Kampf mit dem Despotismus der Regierenden, den Nachstellungen der Gerichte, haben in Verehrung und Dankbarkeit in den letzten Wochen hundert berufene Rednern in der ganzen Welt gewürdigt.

Seidem Marx 1843 seine geliebte Braut heimgeführt, trug sie alle Mühsale und Kümernisse, alle häufige Not der Armut mit ihm gemeinsam. Denn sie zogen keine Straße, an der rechts und links grüne, fetze Weide lag. Oft hat sich kein Verleger für seine Schriften gefunden, kleine Zeitungsaufträge waren spärlich und schlecht bezahlt, es kamen Zeiten, wo sie nichts, nichts zum Leben, kein Papier zum Schreiben besaßen, wo sie von den kleinlichsten Sorgen des Lebens fast erdrückt wurden, wo sie die Möbel Stück um Stück, das letzte Silberzeug aus besseren Tagen verkauften und dennoch mit dem Rest der Habseligkeiten buchstäblich auf die Straße gesetzt wurden. Krankheiten kamen, Kinder starben, und Marx in seiner Lebensschafflichkeit und Kinderliebe war rasend vor Kummer. Und dennoch, wenn Frau und Kinder heiter waren, wenn Freund Engels unter die Arme griff, war Marx der hochgemutete Mensch.

Unter der Last der Anstrengungen brach 1857 Marxens eiserne Konstitution zum erstenmal unter schwerer Krankheit zusammen. Er hat dann noch 25 Jahre weitergearbeitet und zuletzt bessere Verhältnisse erlebt, aber die alte Stärke und Gesundheit war unter einem chronischen Leberleiden dahin. Es wiederholte sich, und außer ihm, und von ihm jählich gepflegt, brach auch seine Frau wiederholt zusammen; ihr schönes Antlitz wurde von den Wunden entstellt. Zuletzt, seit 1880, hatte sie alle Qualen der Krebskrankheit zu erdulden. In der Stube neben ihr lag Marx an schwerer Krankheit daneben, von seinem jahrelangen Feind, der Schlaflosigkeit, gepeinigt. Als seine treue Frau am 2. Dezember 1881 verschied, fiel von Engels das Wort: „Nun ist Marx auch gestorben.“ 15 Monate später, am 14. März 1883, ging auch er dahin. Allein Engels fand ihn in der Studierstube im Lehnstuhl, mit einem Lächeln auf den Lippen, im ewigen Schlaf. Ein gemeinsames Grab auf dem Highgate-Kirchhof vereinigte ihn mit seiner Frau. Neben ihnen schlummert sein kleiner Enkel und seit 1890 Lenchen Demuth, die „Dienstmagd“ und Hausgenossin während der Marx'schen Ehezeit.

Johanniszauber.

(24. Juni.)

Ein eigenartiger Zauber, der aus Herz rührt, webt uns Johannisfest. Die Firschen röten sich, und die Stachel- und Johannisbeeren hängen reif unter vollen Laub. Auch die Beeren des Waldes reifen heran, und das blaugrüne Korn wagt in hohen Büden. Jedes Ackerstück, alles, alles, was blüht und Grün und Blätter hat, scheint üppig und fruchttragend davon erfüllt zu sein, nur möglichst viel vom goldenen Licht der Sonne und vom blauen Duft zu trinken. . . .

Die Kirche legte das Johannisfest — das Fest Johannis des Täufers — auf die Paghöhe des Jahres: Wenn Johannis ist geboren, geh'n die langen Tage verloren. Dies Fest greift — wie alle firdliche Festfeier — tief zurück in den Mutterboden menschlicher Urbeschäftigungen. Sinein in Zustände der Vorgeschiede, da menschliche Arbeit und Lebensnot ganz anders als heute mit den unerforschten und unbeherrschten Naturgewalten, vor allem mit dem Gang der lebenspendenden Sonne zusammenhängen. Wer mag's im einzelnen alles ergründen? — Da sind unsere Vorfahren als Nomaden und Viehhalter. Vom Frühjahr an mit ihren Herden die Triften durchstreifend, verloren sie sich immer weiter von ihrem Winterstandort. Da ward ihnen Mittsommer des Jahres große Reitenfahne. Die zurückgehende Sonne war ihnen der unerbittliche Räuber, ihren Herdengug nun wieder zurück, täglich ein Stück heimwärts zu leiten. Dort, am Winterfuß, winkte ihnen der Arbeit Lohn, die Schlacht- und Festzeit des Herbstes, wo sie den Ertrag der Viehzucht genossen, indem sie die überflüssigen Stüde abschlachten, die man nicht überwintern wollte. Für diese Heimkehr und höchste Zeit des Jahres galt es, Vieh und Menschen und den Ertrag der hinkommenden ersten Ackerwirtschaft vor allerlei Gefahren und bösem Zufall sicherzustellen. Denn den Alten — und nicht nur in der Heidenzeit — war die Welt voll Teufel, voll unsichtbarer böser Geister, voll Hexen und Kobolde, die Mensch und Vieh, Feld und Haus bedrohten, nicht minder aber auch voll geschäftiger guter Wichtchen, die, gewonnen, dann zum Schutz sein konnten. Seit unalter Zeit aber diente vornehmlich das Feuer zur Beschwörung alles Bösen. Deshalb auch das Johannisfeuer und die durch die Gemarkung getragenen Brände, die brennenden Besen und das Hindurchtreiben des Viehes durch Feuer, das „Segnen des Feuers“, all die verschiedenen Bräuche an Licht- und Feuerspielen, wie sie in den einzelnen Gegenden noch Sitte geblieben, wenn man auch ihren ursprünglichen Sinn und Zweck oftmals ganz vergaß. Und daneben allerlei anderer naiver Zauber, geknüpft an geheimnisvolle Blumen und Kräuter, an die tiefe Mitternacht, oder die helle Mittagsstunde — heidnische Aberglauben vermischt mit christlichem, Auktagegebenes vermischt mit Neuem, so wie sich Rot und Wünsche der Menschen und ihr Glaube und Hoffen auf das zu Erreichende mit der Zeit veränderten. Da ist das zauberkräftige Johannisraut und die glückbringende „blaue Blume“, gepflückt um die Mitternachtsstunde, da ist Kalmus und das Johannisbändchen, die auf unseren Wiesen wachsende handförmige Wurzel des gefleckten Knabenkrautes, da ist Eisenhut und Labendel, Weifuh und Farenkraut, die um Mitternacht geschnittene Wünschelrute vom Haselkraut und vieles andere; es soll Glück bringen und Unheil scheuchen.

Der aufgeklärte Geist der Reyzzeit hat es selber verschreckt, wenn auch noch manches in unserem Volke lebt, das in altheidnischen und altchristlichen Anschauungen seine Wurzel hat. Wir brauchen keine geheimnisvollen Zauberkräfte, um uns von eingebildeten, bedrohlichen, überirdischen Mächten zu befreien. Aber wir wären froh, wenn wir die sehr realen, irdischen Mächte gebannt hätten, die alles Werk unserer Sehnsucht bedrücken und deren Wirken sich seit Jahren wie ein Alb auf alle Festfreude legt, die der natürliche Zauber des Johannisfestes in uns entzünden möchte.

An unsere Postabonnetten!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die

Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestellpostanstalt

wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unsern Verlag.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu.

Hamburg. In unserer gutbesuchten Mitgliederversammlung sprach Herr Gadberg über den großen Vorläufer des Sozialismus, Ferdinand Lassalle. Er empfahl das Lesen Lassalles Schriften, da die schöne Sprache und die feurige Propaganda für den Sozialismus in den Werken heute noch anfeuernd wirke. Reicher Beifall wurde dem Redner spendet.

Unter Punkt Verschiedenes klagten die Kolleginnen, daß ihnen von den Feuerungszulagen, die der Verband in unermüdlicher Arbeit für die Mitglieder herausgeholt hat, wieder Abzüge an der Familienunterstützung gemacht werden. Sie empfinden es als eine mit den bestehenden Feuerungsverhältnissen nicht in Einklang zu bringende Härte, zumal den Frauen der Beamten das Gehalt des Mannes ausbezahlt wird. Eine lebhafteste Aussprache darüber führte zu dem Beschluß, die Verbandsleitung möge dem Kartell den Auftrag geben, an die Bürger-schaft erneut heranzutreten, um zu beweisen, daß der Arbeitsverdienst der Arbeiterfrauen bis zu 100 Pf. unangefastet bleibt. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Ferner rügte Kollegin Raug sehr scharf, daß unsere Kolleginnen in den Genossenschaftsbetrieben sich so selten in der Versammlung bilden lassen. Es ist Pflicht jeder Kollegin, wenn sie mal besonders gerufen wird, auch zu erscheinen.

Hannover. Am 9. Mai (Simmelfahrt) fand ein Ausflug nach dem Benther Berge statt. Eine Anzahl Kolleginnen hatten sich zusammengefunden und verlebten bei schönem Wetter einen frohen Tag im Walde. Am 2. Pfingsttage fand eine Tagesstour nach dem Naturfreundehaus in Wissendorf statt. An diesem unferen Kolleginnen bekannten Ausflugsort vergnügten sich dieselben mit Baden und Spielen; gar zu schnell kam der Abend und es ging unter Gesang und Mandolinenspiel der Heimat zu. Am 9. Juni fand unser 11. Stiftungsfest im Pflanzgarten statt. Leider hätte die Beteiligung eine bessere sein können. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das nächste Stiftungsfest unter dem Zeichen des Friedens stattfinden. An dieser Stelle wird nochmals aufmerksam gemacht auf den bevorstehenden Kursus zur Selbstanfertigung von Schuhen. Luise Sander.

Verfallungskalender

Zu allen Veranstaltungen sind Freundinnen und Kolleginnen herzlich willkommen!

Berlin. Alle Veranstaltungen werden durch Handzettel bekanntgegeben.

Dresden. Sonntag, den 21. Juli, **Abendpartie** nach Klopsche, Friedrich-August-Bad. Treffpunkt nachmittags 1/3 Uhr, Alaunplatz, Ecke Kamener Straße.

Jeden Donnerstag abends von 1/2—1/11 Uhr **Röhobend** im Volkshaus, Rigenbergstr. 2 Zimmer 2.

Frankfurt a. M. Am 5. Juli **Spaziergang** nach der Hafenmarkt. Treffpunkt 1/4 Uhr am Schauspielhaus. Abfahrt 4 Uhr. Straßenbahnlinie 24.

Am 14. Juli **Mitgliederversammlung** abends 1/6 Uhr in der Bibliothek, Allerheiligenstr. 51, I. Tagesordnung: Kassen- und Geschäftsbericht.

Am 28. Juli **Spaziergang** nach Wilbel. Treffpunkt 4 Uhr an der Station der Linie 22, Seebach.

Hamburg. **Mitgliederversammlung** am Donnerstag, den 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: Vortrag und Verschiedenes.

Hannover. Mittwoch, den 17. Juli, im Gewerkschaftshaus, Nikolaistraße 7 I, Zimmer 2, **Mitgliederversammlung**. Anfang 8 1/2 Uhr.

Sonntag, den 21. Juli, **Ausflug nach der Seelbark**. Treffpunkt 3 Uhr am Henriettentrist, Mißburger Damm.

Jeden Mittwoch **Zusammenkunft** im Büro, Nikolaistraße 7 I, Zimmer 2.

Hiel. **Mitgliederversammlung** am Dienstag, den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24.

Leipzig. 11. Juli **Abendausflug** nach dem Eiskeller in Connewitz. Abmarsch Punkt 8 Uhr vom Volkshaus.

Sonntag, den 21. Juli, **Stechpartie**, dann Part Dölich. Abfahrt 4 Uhr vom Germaniaab. Radfahrer treffen uns im Part Dölich.

Kege Beteiligung zu beiden Veranstaltungen erwartet

Der Vorstand.

Lüneburg. Mittwoch, den 17. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Neue Sülze 4, **Verfallung**. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Abrechnung. 3. Kartellbericht. Die Mitglieder werden gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Nürnberg-Fürth. Sonntag, den 14. Juli, im Waldpart der Gartenstadt **Schulentlassungsfeier**. Festrede des Reichstagsabgeordneten Dr. Südemum, Gesang: Arbeiterfängerbund (150 Mann), Chöre: Lord Jolefon und Weltensrieden, Konzert, Theaterstück: „Der Teufel in der Wablurne“, von Ernst Preygang. Eintritt 30 Pf. Schulfinder frei. Beginn 3 Uhr nachmittags. Alle Mitglieder nebst Familie und Bekannte sind eingeladen.